

## **6. Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern (LJHA)**

### **Protokoll**

#### **der 22. Sitzung des 6. LJHA am 10.09.2015**

**Ort:** Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V  
Zentralabteilung, Raum 328  
Erich-Schlesinger Str. 35  
18059 Rostock

**Beginn:** 09.30 Uhr

**Ende:** 12.45 Uhr

**Leitung:** Herr Heibrock, Vorsitzender

**Protokoll:** Frau Siegert, Herr Gahr, KSV M-V, Landesjugendamt

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung der 22. Sitzung
3. Protokollkontrolle der 20. Sitzung
4. Beratungsvorlage zum Thema „Empfehlungen zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kinder und Jugendlichen nach §§ 45-48a SGBVIII“ (verantw. Frau Lehm)
5. Erfahrungsaustausch zum Thema Unbegleitete minderjährige Ausländer (verantw. Frau Kehrhahn-von Leesen)
6. Vorstellung des elektronischen Betriebserlaubnisverfahrens (eIBE) des LJA (verantw. Herr Gahr)
7. Entwurf des Landeshaushaltes 2016/2017 für den Bereich der Jugendhilfe (verantw. Herr Heibrock)
8. Berichte
9. Sonstiges  
Tagesordnung/Themen der 23. Sitzung des 6. LJHA M-V am 05.11.2015 in Schwerin

#### **Anwesenheit:**

Die Anwesenheitsliste der 22. Sitzung wird als Anlage „Teilnehmerliste“ dem Protokoll beigelegt.

## **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, Herr Heibroek, eröffnet die 22. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses. Er begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit des Landesjugendhilfeausschusses ist mit 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern/Stellvertretern gegeben.

## **TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen, diese wird einstimmig bestätigt.

## **TOP 3 Protokollkontrolle der 20. Sitzung LJHA**

Das Protokoll der 20. Sitzung vom 30.04.2015 wird anstandslos bestätigt.

## **TOP 4 Beratungsvorlage zum Thema „Empfehlungen zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kinder und Jugendlichen nach §§ 45-48a SGBVIII“ (verantw. Frau Lehm)**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Beratungsvorlage zunächst eine Beschlussvorlage war, welche jedoch als Beratungsvorlage umgedeutet wurde, da der Inhalt ein Entwurf war und Entwürfe nicht beschlossen werden können. Insofern wurde die Beschlussvorlage als Beratungsvorlage an alle Mitglieder des LJHA vor der Sitzung versandt. Frau Lehm erläutert ausführlich die Inhalte der Beratungsvorlage.

Frau Theil sprach die fehlende Anwesenheit der kommunalen Ebene bei der Ausarbeitung der Empfehlungen an. Sie bedauerte dies, da nunmehr die Argumente des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe fehlen würden.

Frau Homp verwies in diesem Zusammenhang auf das Schreiben vom 07.07.2015 (vom Städte- und Gemeindetag, dem Landkreistag, dem Kommunalen Sozialverband und der Sprecherin der Jugendamtsleiter), in dem auf das Missverständnis zwischen dem Beschluss vom 19.06.2014 des LJHA und der danach erfolgten Bearbeitung der adhoc AG hingewiesen wird. Insbesondere war nicht klar, dass Empfehlungen zu den §§ 45 ff SGBVIII erarbeitet werden sollten. Da eine Einigung zwischen der adhoc AG und den örtlichen Jugendämtern diesbezüglich nicht erfolgte, wurde die Entscheidung seitens kommunalen Ebene getroffen nicht an der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Herr Rabe weist darauf hin, dass dem KSV im Rahmen der stationären als auch teilstationären HzE Einrichtungen, als auch bei bestimmten Kindertagesstätten sowohl die Betriebserlaubnis als auch die Aufsicht obliegt. Mithin ist der KSV für die Ausfüllung der § 45 ff SGBVIII verantwortlich. Dies gelte ebenso für die örtlichen Jugendämter in Bezug auf Kindertagesstätten/Horte.

Umso bedauerlicher ist es, dass nunmehr ein Papier entwickelt wurde ohne Mitwirkung des örtlichen sowie des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe. Mithin wird das Landesjugendamt hierauf reagieren, indem nunmehr entsprechende Empfehlungen für die Praxis entwickelt werden, beginnend mit einem Papier zu § 47 SGBVIII unter Beteiligung des Zentrums für Theorie und Praxis in der Jugendhilfe Schabernack e.V.

Frau Kaiser weist nochmals auf den Arbeitsauftrag für diese Empfehlung sowie die Möglichkeit der Mitarbeit hin.

Herr Rabe stellt in den Raum, dass der Beschluss ausgesetzt werden könne bis entsprechende Papiere des KSV erarbeitet sind. Zudem weist er darauf hin, dass die §§ 45 ff. SGBVIII derzeit einer Prüfung unterzogen (durch den Bund) und Veränderungen erwartet werden.

Frau Theil entgegnet, dass die Empfehlung vorliegt und im Bedarfsfall fortgeschrieben bzw. angepasst werden könne.

Nach Ansicht von Frau Homp werden hier Prozesse unterwandert, z. B. Verhandlungen hinsichtlich des Landesrahmenvertrages. Sie befürwortet die Absicht von Herrn Rabe den Beschluss eventuell auszusetzen, da die strittigen Punkte bei den Themen KiFöG M-V und Arbeitszeitgesetz doch sehr prägnant sind.

Frau Lehm verweist hier ausdrücklich auf den Kinderschutz in den Einrichtungen. Es liegen hier Mindeststandards vor, die aber nicht eingehalten werden.

Prof. Dr. Prüß meint, dass es am effektivsten wäre eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu schaffen. Denn der Fachverband seitens der Träger wäre ja vorhanden. Diese sollte dann ein offenes Papier entwickeln, das alle möglichen Veränderungen beinhaltet. So könnte eine effiziente parallele Problemlösung erfolgen.

Frau Kaiser betont, dass ihrer Ansicht nach, die erarbeitete Empfehlung nicht mit den Verhandlungen bzgl. des Landesrahmenvertrags kollidiert.

Hr. Heibrock kommt nun direkt zurück zur Beratungsvorlage und bittet um Besprechung der kritischen Punkte. Er schlägt vor bis 09.10.2015 schriftliche Stellungnahmen direkt an Fr. Lehm zu senden (per Mail) um hier zeitnah Änderungen und Vervollständigungen vornehmen zu können. Somit wäre dann eine Diskussion oder ein Beschluss auf der nächsten Sitzung des LJHA am 05.11.2015 möglich.

Der Vorschlag wird angenommen und beschlossen.

## **TOP 5      Erfahrungsaustausch zum Thema unbegleitete minderjährige Ausländer (verantw. Frau Kehrhahn-von Leesen)**

Herr Rabe beginnt mit einer PowerPoint Präsentation zum Thema der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA), diese wird den Mitgliedern schnellstmöglich per E-Mail zugesandt. Ergänzend hierzu verweist er auf das Arbeitstreffen zu dieser Thematik im Dezember 2014 im Sozialministerium, bei dem bereits zur Disposition stand, dass das Land M-V keine landesrechtliche Regelung treffen wird und damit das LJA zur Zuständigkeitsbestimmungsstelle werden wird. Weiterhin stellt er kurze Auszüge zu der derzeitigen Situation im Landkreis Ludwigslust-Parchim dar und gibt eine Struktur Erläuterung für die zukünftige Aufgabenverteilung.

Frau Lehm fragt nach konkreten Zahlen der umA, einmal bei unter 15 Jährigen und einmal bei über 15 Jährigen.

Frau Kehrhahn-von Leesen teilt mit, dass konkrete Zahlen derzeit noch nicht vorliegen, indes der überwiegende Anteil der umA über 15 Jahre alt und männlich sind. Zuweilen sind auch jüngere Kinder bzw. Jugendliche unter den umA, vor allem dann, wenn die

Familien auf der Flucht getrennt worden sind und die umA bei z.B. älteren Geschwistern oder anderen Familienmitgliedern verbleiben.

Herr Rabe informiert über die Möglichkeit der Meldung freier Platzzahlen in den Einrichtungen über „elBE online“, um hier zeitnah agieren und reagieren zu können. Eine konkrete Festlegung und Ausnutzung der gegebenen Ressourcen ist hier äußerst wichtig.

Anschließend folgt die Erläuterung der Zuständigkeiten des KSV LJA im Rahmen des §89d SGBVIII und die damit verbundenen Kosten. Er erörtert den möglichen Ablauf in Zukunft mit den Kostenerstattungsanträgen und die damit verbundene Vorfinanzierung des jeweiligen örtlichen Jugendamtes.

Frau Kehrhahn-von Leesen erklärt detailliert das Verfahren zur Erstattung nach §89d SGBVIII und dessen Inhalte. Sie möchte, nach Möglichkeit, den KSV als beratenden Ansprechpartner benennen und Vorlagen zur Hilfestellung entwerfen. Weiterhin gibt sie einen Ausblick darauf, dass der KSV als Zuständigkeitsbestimmungsbehörde agieren wird.

Hr. Tschiesche meint, dass sich nach seiner Wahrnehmung derzeit nur 2 Landkreise mit dem Thema umA befassen. Seines Erachtens fehlt die Einbeziehung der Träger-ebene. Er hat das Gefühl, die umA werden seitens des örtlich zuständigen Jugendhilfe-trägers nur als reiner Verwaltungsakt angesehen. Er betont, dass das Clearing äußerst wichtig ist. Er greift den Punkt zur Meldung der freien Plätze seitens der Träger noch einmal auf und weist auf eine sehr hohe Aktualität hin, da es hier auch um die wirtschaftliche Auslastung der einzelnen Einrichtungen geht. Ihn beschäftigt ebenso die Frage, ob man die umA in eine „Bestandsgruppe“ integrieren könne und wie es sich hier mit der BE verhält.

Weiterhin erwähnt er die Inhalte der Gespräche der LIGA. Ein Austausch zur Problemsituation findet am 21.09.2015 in Form eines Symposiums in Rostock statt.

Frau Kehrhahn-von Leesen führt das Gespräch fort und erläutert die derzeitige Situation in den Landkreisen und kreisfreien Städte zur Schaffung von Einrichtungen für das Clearing Verfahren und die Unterbringung der umA. Da jeder Landkreis/kreisfreie Stadt unterschiedliche Voraussetzungen habe, werden auch unterschiedliche Ansätze gewählt. So sind neben der dezentralen sofortigen Unterbringung i. R. d. des § 42 SGB VIII incl. Clearing auch zentrale Lösungen, d.h. Erstaufnahmeeinrichtung gemäß § 42 SGB VIII incl. Clearing angedacht. Die Jugendämter haben zudem neben Interessenbekundungsverfahren auch z.T. bereits konkrete Trägergespräche bzgl. zu schaffender Platzkapazitäten geführt. Teilweise war das LJA bei den Gesprächen beteiligt und es konnten gemeinsame Lösungen z.B. zu Personalfragen usw. gefunden werden.

Herr Rabe fragt die Anwesenden nach deren Einschätzung zu dem vorhandenen Fachpersonal.

Hier ergreift Frau Theil das Wort und erklärt, dass es einen Mangel an Fachkräften speziell für die umA gibt. Es wäre Personal vorhanden aber die sprachlichen Barrieren sind zu schwerwiegend. Weiterhin gab es bis jetzt kaum die Möglichkeit, dass sich die Fachkräfte auf die neue Situation vorbereiten konnten.

Frau Lehm schlägt vor, Teilzeitkräfte auf Vollzeit aufzustocken. Weiterhin fragt Frau Lehm nach einer Statistik zu Teilzeitkräften. Das verneint sowohl der Vorsitzende als

auch Frau Kehrhahn-von Leesen. Frau Kehrhahn-von Leesen fügt hinzu, dass momentan für so eine Statistik die personellen Ressourcen im LJA fehlen.

Frau Homp informiert, dass auf der AG der JAL die Integration der umA bereits das Hauptthema sei.

Frau Bernhardt greift den Punkt der fehlenden speziellen Personalkompetenz auf und wird dies im JHA des Landkreises Ludwigslust-Parchim lösungsorientiert behandeln lassen.

Im Gegenzug weist Frau Theil auf Differenzen zwischen der beabsichtigten Schaffung von Eigenbetrieben der Landkreises Vorpommern-Greifswald und den Konzepten der freien Träger hin. Die Konzepte wurden schon vor Monaten erarbeitet und könnten vollständig umgesetzt werden. Außerdem erkundigt sich Frau Theil wie lange die Vorlaufzeit von der ersten Inobhutnahme bis zur Zuweisung des Landesjugendamtes ist. Herr Rabe erklärt, dass diese 2-3 Tage dauern soll, und die Gesamtvorlaufzeit von Ankunft bis Unterbringung jedoch nicht länger als 14 Tage.

Hier greift Herr Bley ins Gespräch ein und fragt nach dem Ablauf ab 01.01.2016 in Hinblick auf die Verteilung der umA und ob nach Gesundheit, Kindeswohlgefährdung, Mitreisenden etc. unterschieden. Herr Rabe erklärt, dass diese Aspekte berücksichtigt werden.

Herr Bley verweist auf das oben benannte Symposium in Rostock (21.09.2015) sowie auf zahlreiche entwickelte Fortbildungsangebote durch Schabernack, die sich des Themenkomplexes umA widmen und alle Akteure auf die kommende Situation ab 01.01.2016 vorbereiten werden.

Außerdem wünscht sich Herr Bley eine Entlastung des Landkreises Ludwigslust-Parchim, da hier sonst die Quote, welche ab 01.01.2016 gilt, bereits jetzt erreicht wird. Die Zuständigkeiten und Belegungen müssten genau definiert und die interkommunale Kommunikation verstärkt werden.

Frau Theil weist auch auf eine notwendige Kommunikation zwischen Schulsozialarbeitern und weiterer Helfer bzw. Betreuer in der Jugendberufshilfe hin. Es muss auch eine Erfahrungsfindung für den Umgang der Menschen mit Migrationshintergrund in Schulen geben und Sprachbarrieren müssten abgebaut werden.

Zum Abschluss seiner Ausführungen gibt Herr Rabe die Möglichkeit noch organisatorische Fragen zu stellen. Dies greift Herr Tschiesche auf und weist auf wesentlich mehr Hilfe sowie Redebedarf untereinander hin.

Herr Prof. Dr. Prüß regt an, dass es mehr notwendige Absprachen zwischen den einzelnen Ministerien geben müsse.

## **TOP 6      Vorstellung des elektronischen Betriebserlaubnisverfahrens (eIBE) des LJA (verantw. Herr Gahr)**

Hier sollte eine Präsentation von eIBE online erfolgen, was sich auf Grund der fehlenden Internetverbindung nicht darstellen ließ. Somit verteilte Herr Gahr ein zuvor vorbereitetes „Handout“ mit einer erarbeiteten einfachen Übersicht von dem Programm-

wickler. Herr Rabe gab folgend dann erste wichtige Informationen zu der Möglichkeit Einrichtungen und Träger der Jugendhilfe nach verschiedenen Kriterien zu suchen und sich anzeigen zu lassen (auch standortgenau mit Google Maps). Weiterhin benannte er die Möglichkeit, dass sich die Einrichtungsträger und auch die Mitarbeiter der örtlichen Jugendhilfeträger mittels Passwort anmelden können (welches vom KSV zugewiesen wird) um das elektronische Betriebserlaubnisverfahren (eIBE) zu nutzen. Die auflaufenden wenigen Fragen wurden sowohl durch Herrn Rabe als auch Herrn Gahr beantwortet. Ebenso gab Herr Gahr dann noch einen kleinen Einblick zu den Funktionen im online Portal zur Handhabung in Verbindung mit dem Datenschutz und der Speicherung sowie Vergabe der Passwörter.

## **TOP 7      Entwurf des Landeshaushaltes 2016/2017 für den Bereich der Jugendhilfe (verantw. Herr Heibrock)**

Herr Heibrock eröffnete diesen Punkt mit der Definition der Mittelbindung und teilte weiter mit, dass in Schabernack eine Mittelerhöhung vorgenommen wurde. Dies erfolgte durch eine neue Analyse der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA), wobei das Ergebnis bisher nur dem Sozialministerium und dem Bildungszentrum Schabernack e.V. vorliegt.

Die Mittel des Landesjugendringes wurden ebenfalls erhöht. Des Weiteren erläutert der Vorsitzende die Titel, die aufgrund des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes M-V im Haushaltsentwurf enthalten sind. Die Mittel für den Landesjugendplan, die entsprechend der Anzahl der 10 – 26 Jährigen abgesenkt sind, werden durch einen Ergänzungstitel auf den Stand von 2012 aufrechterhalten. Bei den Mitteln für die Kommunalverträge ist dies nicht vorgesehen.

Frau Kaiser fragt nach der Einsicht in die Kommunalverträge und ob diese auf aktuellem Stand seien. Hier antwortete Herr Bley, dass diese bei Herrn Wergin erfragt werden können.

Herr Prof. Dr. Prüß gibt noch Anmerkungen zur Bildung. Es muss vorrangig in der Schule passieren und das „Wie“ ist ausschlaggebend.

Eine gute Finanzierung ist Grundvoraussetzung, welche aber mit Titelabsenkung nicht gegeben wäre.

## **Top 8      Berichte**

Herr Bley gibt einen Einblick in das Haushaltsverfahren des Landtages. Das Inkrafttreten der Gesetzesänderung umA soll „intern“ verschoben werden. Weiterhin sollen sich die „Delta Titel“ in Zukunft ändern. Der geplante Haushalt muss angepasst werden, da die Ausgaben für die Kostenerstattungsfälle nach §89d SGBVIII mit 14 Millionen weit überschritten sind. Ähnliches zeichnete sich bei der Heimkinderentschädigung ab. Eine weitere Kostenerhöhung wird es bei den Kita's geben, da der Betreuungsschlüssel von 1:16 auf 1:15 abgesenkt wird und sich hier somit der Personalaufwand erhöht. Er ist ebenfalls der Auffassung, dass die Titel für die Kinder- und Jugendarbeit erhöht werden müssten. Nicht alleine auch der Demographie geschuldet, welche im Land vorherrscht.

Bericht der Verwaltung des Landesjugendamtes wurde durch Frau Kehrhahn-von Leesen erörtert. Frau Kehrhahn-von Leesen berichtet über die anstehenden Tagungen

solche wie die BAGLJÄ (Kita) im Oktober und der ZAsten Tagung im September. Außerdem findet das „Dialogforum Pflegekindswesen“ beim Bundesfamilienministeriums in Berlin statt sowie das Thema „Zwangsadoption in der DDR“ in Potsdam in der 3. KW im September. Zudem sind hervorragende Empfehlungen zum Hilfeplanverfahren § 36 SGB VIII von der BAGLJÄ erarbeitet worden und derzeit im Druck. Sobald die Druckexemplare vorliegen werden diese u.a. an die Jugendämter verteilt. Herr Tschiesche möchte wissen, ob die Empfehlungen zum Hilfeplanverfahren auch mit den Jugendämtern ausgearbeitet und angewandt werden. Frau Kehrhahn-von Leesen weist darauf hin, dass die Empfehlungen von der BAGLJÄ erarbeitet worden sind, also durch die Landesjugendämter. Grundsätzlich sind die Empfehlungen der BAGLJÄ qualitativ hochwertig und basieren i.d.R. auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Da es aber dennoch nur Empfehlungen sind, bleibt es den Anwendern und damit auch den Jugendämtern in der Endkonsequenz vorbehalten, diese anzuwenden oder nicht.

Herr Heibroek fragt zudem nach dem Prüfungsergebnis des Landesrechnungshofes für den KSV. Herr Rabe erwidert, dass es hier noch kein Ergebnis vorliegt und ein Abschlussgespräch am 14.10.2015 erfolgen wird.

## **TOP 9      Sonstiges**

Herr Fritz fragt nach dem Terminplan der Sitzungen 2016 des LJHA. Hierauf erwidert Frau Siegert, dass dieser bereits in Arbeit sei.

TOPs für die Sitzung am 05.11.2015

1. Empfehlung zur Wahrnehmung zum Schutz von Kinder- und Jugendlichen
2. Formulierung der Erwartungen des LJHA an die Landesregierung (ggf. die Vorformulierungen mit Termin 09.10.2015 an den Vorsitzenden per Mail)
3. Thema umA
4. Thema Unterausschüsse

Für das Protokoll

Für die Richtigkeit

Thomas Gahr  
Landesjugendamt M-V

Friedhelm Heibroek  
Vorsitzender des 6. LJHA

### **Anlagen:**

1. Teilnehmerliste

